



Wohnbaugenossenschaft Schönenhof, Frauenfeld. Revidierter
Gestaltungsplan für die Arealüberbauung an der Eibenstrasse
und Baugesuch für eine begrünte Autoeinstellhalle.

Die Wohnbaugenossenschaft Schönenhof, Frauenfeld, vertreten durch Max Zuberbühler, Eibenstrasse 29 a, wünscht, zwischen den projektierten Wohnbauten Block C und der neu erstellten Wohnbaute Block B eine zusätzliche begrünte Garagehalle erstellen zu lassen.

Der Stadtrat hat am 16.2.1972, Nr. 140, den Gestaltungsplan für die Arealüberbauung genehmigt. Die Bewilligung für die erste Bauetappe ist am 8.3.1972, Nr. 199 und diejenige für die zweite Bauetappe am 24.4.1974, Nr. 260, erteilt worden.

Gemäss dem rechtsgültigen Gestaltungsplan vom 16.2.1972, Nr. 140, waren in zwei unterirdischen Einstellhallen total 49 Parkplätze und insgesamt 46 offene Parkplätze vorgesehen. Im revidierten Gestaltungsplan sind neu 64 unterirdische und 45 oberirdische Parkplätze projektiert.

Die Wohnbaugenossenschaft Schönenhof hat am 19.4.1974 von der Munizipalgemeinde Frauenfeld das restliche Areal im Umfang von ca. 3.200 Quadratmeter für die dritte Bauetappe, bestehend aus Block C und einer unterirdischen Autoeinstellhalle, erworben.

In baurechtlicher Beziehung bestehen keine Bedenken, die Baubewilligung zu erteilen. Der Stadtrat verlangt ausdrücklich, dass im Sinne von Art. 76 Abs. 3 BR die Terrain-Gestaltung im Anschlussbereich an die unterirdische Einstellhalle derart erfolgen muss, dass eine geschlossene Grünfläche zwischen Block B und C sichergestellt werden kann. Dies bedeutet, dass die Garagehalle das gestaltete Terrain nur noch im nördlichsten Teil (ca. ein Viertel der Gesamtlänge) durchstossen darf. In diesem Bereich sind die erforderlichen Sicherungseinrichtungen gegen Absturz anzubringen.

Die Projektvorlage ist der Feuerpolizei des Kant. Thurgau zur Festlegung der brandschutztechnischen und Lüftungstechnischen Massnahmen eingereicht worden.

Aufgrund dieser Voraussetzungen

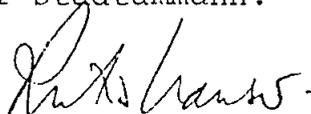
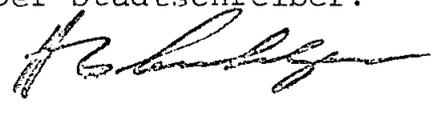
b e s c h l i e s s t der Stadtrat:

1. Dem revidierten Gestaltungsplan vom 30.5.1975 wird zugestimmt. Der Gestaltungsplan ist im Grundbuch anzumerken.

2. Das Baugesuch für die unterirdische Einstellhalle wird genehmigt unter Vorbehalt privatrechtlicher Einsprachen und der bezirksamtlichen Bewilligung.
3. Die Bedingungen und Auflagen des vom Stadtrat am 16.2.1972, Nr. 140, genehmigten und im Grundbuch angemerkten Gestaltungsplan bilden einen verbindlichen Bestandteil dieser Baubewilligung und sind bei der Bauausführung zu beachten.
4. Die nachfolgend aufgeführten technischen Detailbedingungen bilden einen verbindlichen Bestandteil dieser Baubewilligung:
 - a) die durch die Feuerpolizei des Kant. Thurgau festzulegenden brandschutztechnischen und Lüftungstechnischen Bedingungen.
 - b) die technischen Detailbedingungen des Stadtbauamtes vom 18.6.1975.
5. Die Gesuchstellerin bezahlt eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 500.--.
6. Sofern dieser Entscheid angefochten werden will, ist innert einer Frist von 14 Tagen, ab Datum der Zustellung dieses Protokollauszuges gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Thurgau schriftlich in doppelter Ausfertigung Beschwerde zu erheben.
7. Mitteilung an: Wohnbaugenossenschaft Schönenhof, Frauenfeld
z. Hd. v. M. Zuberbühler, Eibenstrasse 29a, Fr'feld
Milenko Lekic, dipl. Architekt SIA, Zollstr. 45,
8212 Neuhausen a/Rhf.,
Bezirksamt,
Telefondirektion Winterthur,
Grundbuchamt,
Gemeindesteueramt,
Elektrizitätswerk Frauenfeld,
Gas- und Wasserwerk,
Feuerschau Frauenfeld, z.Hd. A. Hablützel,
Stadtbauamt,
Hochbauabteilung des Stadtbauamtes,

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtammann: Der Stadtschreiber:

Vorstand

20. JUNI 1975